Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Aelteste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM. mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige :: Gemeinde-Verbands-Girokonto Nr. 3. :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403 :: Postscheckkonto Dresden 12 548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Petitzeile 20 Reichspfennige. Eingesandt und Reklamen 30 Reichspfennige

Verantwortlicher Redakteur: Felix Tehne. — Druck und Verlag: Carl Tehne in Dippoldiswalde.

Nr. 184 — Sonnabend, am 9. August 1930 — 96. Jahrgang

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des in Obercarsdorf Nr. 41 wohnhaften Sägewerksbesitzers Otto Bruno **Ebert**, alleiniger Inhaber der Firma Fr. Aßmann, Inhaber Bruno Ebert, Säge- und Hobelwerk in Obercarsdorf Nr. 41 eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Bestätigung des im Vergleichstermine vom 7. 7. 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom 15. 7. 1930 **aufgehoben** worden. VV 2/30.

Dippoldiswalde, den 30. Juli 1930.

Das Amtsgericht Dippoldiswalde.

Nutzholzversteigerung. Staatsforstrevier Wendischcarsdorf.

Mittwoch, am 20. August 1930, vorm. 3/4 11 Uhr, im Gasthof zur Talsperre Malter 6599 w. Stämme 10/51 cm mit 1348,92 fm; 30 h. Stämme 12/38 cm mit 7,34 fm; 702 w. Klöße 7/33 cm mit 35,25 fm; 14 h. Klöße 20/44 cm mit 2,81 fm; 388 Derbstangen Klasse 1/3 = 26,10 fm; 920 Reisstangen Klasse 4/8; 13,5 rm Nutzknüppel weiche. **Hirschbachheide:** Kahlschläge Abt. 4, 5, Durchfstg. Abt. 7, 14, 16, 18, 19. Abfmg. Abt. 2, 5, 19. Einzeln Abt. 2–5, 8, 16, 17, 19, 20, 21. **Dippoldiswalder Heide:** Kahlschläge Abt. 28, 48, 53. Durchfstg. Abt. 26, 32, Abfmg. Abt. 24, 32, 34, 41, 54. Einzeln Abt. 3–39, 53–58, 60, 61, 67, 69. **Rabenauer Teil:** Kahlschläge Abt. 72, 73, 102. Abfmg. 73, 75. Einzeln Abt. 75–77, 104, Durchfstg. Abt. 91. **Höckendorfer Teil:** Kahlschläge Abt. 108, 118, 122, Durchfstg. Abt. 113, 117, Abfmg. Abt. 113. **Döhlener Teil:** Kahlschläge Abt. 173, 178, Abfmg. Abt. 173, 174, 175.

Forstamt Wendischcarsdorf. Forstkasse Dresden.

Nutzholzversteigerung. Staatsforstrevier Hirschsprung-Altenberg. Donnerstag, den 21. August 1930, vormittags 10 Uhr, im Fremdenhof „Stadt Dresden" in Altenberg.

3813 w. Abschnitte, 7/14 cm st. = 138,97 fm; 2463 w. „ 15/38 cm st. = 299,75 fm; } 3.0 bis 5.0 m

Aufbereitet in den Abteilungen: 2, 8, 18, 19, 20, 23, 26, 27, 31, 55, 69, 78, 79, 80, 83, 84, 85, 86, 96, 97, 98, 100, 102, 105, 106 und 113.

Forstamt Hirschsprung-Altenberg. Forstkasse Dresden.

Montag, am 11. August, nachmittags 5 Uhr

Sitzung der Kirchgemeindevertretung

Sparkasse Dippoldiswalde

Geschäftszeit: Werktags 1/2 9—1/2 1 Uhr und 2—5 Uhr.
Sonnabends nur 1/2 9—12 Uhr.
Verzinsung der Spareinlagen.
5 Proz. bei täglicher Verfügung,
5 1/2 % bei monatlicher Kündigung und
6 % bei vierteljährlicher Kündigung
Annahme von Wertpapieren (auf Reichs- oder Goldmark lautend) in offene Depots.
Abschluß von Bausparverträgen für die Landesbausparkasse Sachsen in Dresden.
Stadtbank Konto Nr. 20. — Postscheckkonto Dresden Nr. 2890.
Fernsprechanschluß Nr. 541.

Oertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Verfassungsfeier am nächsten Montag wird bei uns in der üblichen Weise mit einer Feier vormittags 11 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungssaal des Rathauses begangen. Die öffentlichen Gebäude tragen Flaggenschmuck, von privaten Gebäuden ist das erwünscht. Wegen des Verfassungstages beginnt der Unterricht an der Volksschule nach den großen Ferien, die mit heute enden, erst am Dienstag. Die Ferien standen ganz im Zeichen des unbeständigen Wetters. Mit Ferienbeginn begannen auch die Regentage. Aber es waren nicht Dauer-, nur Gewitterregen. Die Kinder konnten sich doch im Freien aufhalten, Licht und Luft und ab und zu auch Sonne genießen. Es ist nicht gesagt, daß man sich bei dauernd schönem Wetter besser erholen kann. Im Gegenteil, viel Sonne bringt in den Julitagen große Hitze und diese hält einem mehr im Zimmer fest als veränderliches Wetter. Zudem leidet auch bei großer Hitze der Appetit und ein richtiger Hunger ist in der Zeit der Erholung auch viel wert. Darum darf man wohl erwarten, daß alle, trotz mancher Witterungsungunst, recht wohl und gestärkt zum Unterricht kommen.

Dippoldiswalde. Von der städtischen Polizei wurde heute ein etwa 30jähriger Mann beim Betteln aufgegriffen. Er wurde, da er ohne Ausweispapiere war, die ihm angeblich gestohlen worden sind, ans Amtsgericht eingeliefert. Wie er angibt, wohnt er in Dresden und stammt aus Helbra (Kreis Eisleben).

Dippoldiswalde. Tagesordnung für die am Montag, dem 11. August, nachmittags 5 Uhr, stattfindende Sitzung der Kirchgemeindevertretung: Eingänge; — Baulichkeiten; — Einzug und Einweisung von Pfarrer Müller; — Familienabend; — Wahl von Vorsitzenden bez. Stellvertretern der Ausschüsse; — Verschiedenes.

Dippoldiswalde. Die Ar-Ni-Lichtspiele lassen diesmal neben einem reichhaltigen Beiprogramm den russischen Film „Menschen-Arsenal" laufen. Auf den Petroleumfeldern eines amerikanischen Südstaates sieht man Arbeiter um ihre Rechte kämpfen. Ein riesiges Zuchthaus ist der Schauplatz der Sensationen. Alles ist mit großem Aufwand in Regie und Photographie geschickt und spannend dargestellt.

— Das 1. Verzeichnis der beim Prüfungsausschuß des Landtags eingegangenen Beschwerden und Gesuche führt u. a. auf eine Eingabe der Stadträte zu Berggießhübel, Gottleuba, Bärenstein und Glashütte wegen Bau der Gottleuba- und Müglitztalsperren, ein Gesuch des Malermeisters Martin Kaden in Frauenstein um Bewährungsfrist, ein Gesuch von Gutte & Sohn in Altenberg um Schadenersatz für Flußregelungs- und Straßeninstandsetzungsarbeiten.

— Die Notverordnung des Reichspräsidenten hat auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung sehr einschneidende Aenderungen gebracht. Wir haben bereits mehrmals dazu Stellung genommen, möchten aber doch nachstehend die wesentlichsten Aenderungen, die auch die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Dippoldiswalde treffen, nochmals hervorheben: 1. Für die Inanspruchnahme der Krankenhilfe hat jeder Versicherte einen Krankenschein zu lösen. Hierfür ist eine Gebühr von 50 Pf. zu entrichten. Dies gilt auch bei Erkrankungen der Familienangehörigen. In besonders dringenden Fällen kann der Arzt vorläufig in Anspruch genommen werden; ein Krankenschein ist schnellstens nachzulösen. 2. Bei der Abnahme von Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln muß der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung 50 Pf. an die abgebende Stelle zahlen. Bei Erkrankungen von Familienangehörigen hat der Versicherte nur Anspruch auf Erstattung der Hälfte der Kosten der vom Arzt verordneten Arzneien usw. Grundsätzlich muß also der Versicherte bei Krankheiten von Familienangehörigen die Arzneien und kleineren Heilmittel zunächst in voller Höhe selbst bezahlen. Er erhält dann die Hälfte von der Kasse zurück. 3. Krankengeld wird nur noch vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt. Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder einem sonstlich allgemein anerkannten Feiertag, so wird für diesen Tag kein Krankengeld gezahlt. 4. Versicherten, die während ihrer Krankheit Lohn oder Gehalt weiterbeziehen, wird der weitergezahlte Betrag vom Krankengeld gekürzt. Ist er höher als das Krankengeld, so wird Krankengeld überhaupt nicht gewährt. Die Versicherten sind verpflichtet, der Kasse die Weiterzahlung von Lohn oder Gehalt zu melden. 5. Die bisherigen Mehrleistungen an Krankengeld sind grundsätzlich nicht mehr zulässig. Jeder Versicherte hat nur noch Anspruch auf 50 v. H. des Grundlohnes als Krankengeld. Zu diesem Grundbetrage können Zuschläge für Familienangehörige gezahlt werden. 6. Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird. Das gilt aber nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt. 7. Die Familienkrankenpflege ist Pflichtleistung der Kasse geworden. Sie wird auf die Dauer von 13 Wochen gewährt und zwar für die Ehefrauen und die Kinder. Von den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel wird die Hälfte erstattet. 8. Weiterversicherte oder Weiterversicherungsberechtigte, die nicht im Kassenbereich wohnen, müssen in Zukunft ihre Versicherung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Wohnortes festsetzen. 9. Stirbt ein Mitglied, so kann der überlebende Ehegatte sich weiterversichern, in derselben Form, wie es das Mitglied gekonnt hätte, wenn es am Leben geblieben wäre. — Welche finanziellen Auswirkungen die Einschränkungen der Leistungen für die Kasse haben werden, wird innerhalb drei Monaten festgestellt werden. Sollte eine Ermäßigung der Beiträge auf Grund dieses Ergebnisses möglich sein, so wird dem Kassenausschuß eine dahinzielende Aenderung der Satzung im Laufe des Oktobers zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Oelsa. Die Bautätigkeit im Orte beginnt wieder. Nachdem Fabrikbesitzer Ziegenhorn sein Dreifamilienhaus im Frühjahr fertiggestellt hatte, begann im entgegengesetzten Teile der Zweifamilienwohnhausbau des Fabrikanten O. Reichel, der inzwischen auch schon hochgebracht worden ist. Nun beginnt der Zweifamilienwohnhausbau des Kriegsbeschädigten Bruno Baumgart auf dem Gelände hinter der Kirche. Bauherr ist bei allen drei Bauten Baugewerke Menzer, Oelsa.

Oelsa. Die Talstraße Oelsa-Rabenau, um deren Erweiterungsbau in den letzten Jahren lange Verhandlungen schwebten, ist nun endgültig fertiggestellt. In den letzten Tagen wurde die bei dieser stark belasteten Durchgangsstraße unbedingt nötige Kaltasphaltdecke aufgetragen, so daß sich die Straße jetzt in gutem Zustande befindet. Hoffentlich stellen sich nicht noch nachträgliche Senkungen der Straßendecke heraus, die vielleicht unvermeidlich sind, weil ja die Straße zum Teil angeschüttet ist.

Glashütte. Infolge des ergangenen oberverwaltungsgerichtlichen Urteils sind nunmehr durch Beschluß des Konkursgerichts noch verschiedene städtische Vermögensteile zur Konkursmasse geschlagen worden, u. a. die städtischen Werke (Gas- und Stromwerk), der Forst, verschiedene Felder und Wiesengrundstücke und einzelne städtische Kapitalien, die Spar- und Girokasse als solche werden vom Konkurs nicht berührt.

Steinbrückmühle. Der idyllisch im Weißeritztal gelegene Ortsteil bietet jetzt ein Bild emsigster Arbeit. Die vom Staate aufgekauften Anwesen werden abgetragen. Das schöne Hüblersche Gutsgehöft (frühere Mühle), ist bereits abgetragen, ihm folgte das Richtersche Grundstück, das nur noch zur Hälfte steht, und jetzt beginnt man auch das Grundstück von Dietze dem Erdboden gleichzumachen. Oberhalb der Steinbrückmühle wird am Bau der neuen Staatsstraße gearbeitet. Riesige Erdmassen werden ausgebaggert, die Abzweigung von der alten Staatsstraße erfolgt etwa in der Mitte zwischen Steinbrückmühle und Neubau auf halber Höhe. Noch ist eine Menge Arbeit zu leisten, wenn die neue Umgehungsstraße bis 1. Juli 1931 fertig werden soll. 120 Arbeiter, hauptsächlich aus der näheren Umgebung, finden am Straßenbau Lohn und Brot. Das Arbeiten des Baggers zu sehen, der unter der geschickten Hand des Führers riesige Erdmassen bewältigt und die Arbeit von hunderten von Menschenhänden ersetzt, ist besonders interessant. Die Umgehungsstraße trifft die Talsohle, etwa gegenüber der früheren Wagnerschen Holzschleiferei, schneidet ungefähr 200 m oberhalb die alte Talstraße und führt in Bogenform über die Weißeritz nach der Hennersdorfer Seite des Tales. Ein recht interessantes Bild bietet der bereits zur Hälfte fertige hufeisenförmige, zirka 10 Meter breite und 7 Meter hohe Eisenbetondurchlaß. Die Wagnersche Schleiferei dient zur Zeit noch als Beamtenwohnung und in den Nebengebäuden sind Lager für Baumaterialien eingerichtet. Die Wasserzuflußprüfungsstelle wird oberhalb der Schleiferei am früheren Wehr errichtet.

Das Reichswohnungsbauprogramm

Für 300 Millionen RM. Wohnungen

Berlin, 9. August.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Vossischen Zeitung" führte der vom Reichsarbeitsminister zur Ueberwachung des Wohnungsbauprogramms des Reiches nach Berlin berufene Ministerialrat Imhoff aus:

Das Programm soll die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Bauten so billig hergestellt werden, daß die Mieten auch für Arbeiter und Angestellte erschwinglich werden, und wenn das Programm ein zusätzliches ist, durch das neue Arbeitskräfte Beschäftigung finden. Es wird dafür gesorgt werden, daß nicht etwa Gemeinden und Bauherren durch Zuweisung von Mitteln aus dem 100-Millionen-Fonds gewissermaßen „Ersparnisse" machen.

Die Wohnungen von 32 bis 45 Quadratmeter, die höchstens 40 RM Miete kosten sollen, sind in erster Linie für kinderlose Ehepaare, die von 60 Quadratmeter, die bis zu 50 RM Miete kosten sollen, sind für Ehepaare mit Kindern bestimmt. Alle gesundheitlichen Momente sollen beachtet werden unter Verzicht auf Komfort wie Warmwasser, Bad und Zentralheizung, doch soll möglichst überall eine Dusche eingerichtet werden. Von dem engeren Wettbewerb, zu dem die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen zwanzig namhafte Architekten aufforderte, und dessen Ergebnis in etwa 14 Tagen bekanntgegeben wird, erwartet man eine gewisse Vereinheitlichung der Grundlinien für die Durchführung der Bauten.

Von den verfügbaren 100 Millionen RM wurden zunächst 85 Millionen an die Länder verteilt, davon an Preußen 53 Millionen RM. Die vorläufig verbleibenden 15 Millionen RM sollen dort eingesetzt werden, wo besonders gute Projekte vorliegen oder besondere Notlage herrscht. Die Mittel, die für das Wohnungsbauprogramm zur Verfügung stehen, gehen über 100 Millionen weit hinaus. Zunächst geben die Landesversicherungsanstalten weitere 150 Millionen in Form von ersten Hypotheken und Zusatzhypotheken zu 4 1/2 bis 5 1/2 Prozent. Weitere Gelder wird die Bau- und Bodenbank zu niedrigem Zinssatz beschaffen, so daß **zunächst mindestens 300 Millionen RM zur Verfügung stehen.**

Den Gemeinden wird empfohlen werden, die Aufschließungsarbeiten für Wasser Kanalisation, Straßenbau usw. möglichst niedrig zu berechnen. Die Straßen sollen in den reinen Wohnvierteln schmaler gehalten und das Straßenpflaster möglichst einfach hergestellt werden. Die sehr erheblichen Widerstände seitens zahlreicher privater und öffentlicher Bauherren müssen überwunden werden. Durch das gute Beispiel erhofft man eine allgemeine Verbilligung der Herstellung auch der Wohnungen, die mit Hauszinssteuermitteln und aus Stadtanleihen errichtet werden.

Wetter für morgen:

Entwicklung der Wetterlage unsicher; wechselnd bewölkt. In den östlichen Gebietsteilen Witterung mehr bedroht, als in den westlichen. Da fällt zeitweise Regen, im Gebirge Nebel wahrscheinlich. Temperatur-Verhältnisse wenig geändert. Im späteren Verlaufe von Westen her Witterungs-Besserung möglich. Winde aus westlichen und nördlichen Richtungen, im Gebirge zeitweilig auffrischend.

SLUB
Wir führen Wissen.